

**Beschluss des Landesvorstands der FDP Hamburg
vom 30. Januar 2023 (einstimmig)**

Kurswechsel in der Drogenpolitik

Ein Kurswechsel in der Drogenpolitik ist längst überfällig. Es muss ein Umdenken dahingehend stattfinden, dass eine Kriminalisierung von Drogenabhängigen sowohl den Staat als auch die Abhängigen selbst erheblich belastet, stattdessen sollten diese Personen als Patienten behandelt werden, die Hilfe benötigen und denen diese vom Staat zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist die Entkriminalisierung von Herstellung, Handel, die kontrollierte Freigabe, Besitz und Konsum von Drogen für volljährige Personen nötig. Die kontrollierte Abgabe und der staatlich lizenzierte Verkauf sollen stufenweise eingeführt werden. In einem ersten Schritt müssen in einer Übergangsphase die gesetzlichen, rechtlichen sowie logistischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen von Pilotprojekten mit ausgewählten Betäubungsmitteln evaluiert, welche Auswirkungen die kontrollierte Abgabe von diesen ausgewählten Betäubungsmitteln hat und ob damit weiter verfahren werden kann. Nach jedem Schritt werden die Resultate ausgewertet und analysiert. Der Verkauf findet ausschließlich in zertifizierten Geschäften durch medizinisch geschultes Personal statt, die vor der Abgabe eine umfassende und verpflichtende Risiko- und Gesundheitsberatung durchführen.

Die kommerzielle Herstellung soll durch zertifizierte Unternehmen – vergleichbar zu dem Markt von Tabak- und Alkoholwaren – erfolgen. Damit legen wir den Schwarzmarkt trocken, schützen die Gesundheit von Konsumierenden und machen Jugendschutz überhaupt erst möglich. Mentholzigaretten, aromatisierte Tabakprodukte und Snus sind ebenfalls zu legalisieren. Zusätzlich fordern wir Sofortmaßnahmen, um die Gesundheit von Drogenkonsumierenden besser zu schützen. Konsumierende sollen Drogen auf Wirkstoffgehalt und Verunreinigungen testen

lassen können (Drugchecking), Suchtkranken soll der Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen erleichtert werden. Es sollen bundesweit Drogenkonsumräume eingerichtet werden.

Der Verstoß gegen diese rechtlichen Rahmenbedingungen wird weiterhin als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Auch das Führen von Kraftfahrzeugen unter Einfluss von Betäubungsmitteln wird im jetzt bestehenden rechtlichen Rahmen verfolgt. Etwaige Grenzwerte sind durch den Gesetzgeber mit Hinblick auf die Analyse der Pilotprojekte festzulegen.

Das aus einer Steuer zusätzlich eingenommene Geld wird für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden. Das Verbot von Cannabis und anderen zurzeit illegalen Substanzen kriminalisiert unzählige Menschen, bindet immense Polizeiresourcen (und damit Steuergeld) und verfestigt durch illegalen Kontakt zu Dealern die Sucht und fördert den Einstieg zu härteren Drogen.